



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0610/2020		Datum: 26.08.2020			
Dezernat 1					
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle			Az.:	
Betreff:					
Vorschlag für die Wahl der/ des ehrenamtlichen Queerbeauftragten					
Gremienweg:					
04.09.2020	Gleichstellungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Gleichstellungsausschuss schlägt dem Stadtrat zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Queerbeauftragten folgende Person vor:

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 beschlossen, die Stelle einer/ eines ehrenamtlichen Queerbeauftragten zu schaffen.

Die/ der Queerbeauftragte vertritt die Interessen der queeren Bevölkerung und ist Vermittler*in zwischen der Stadtverwaltung und den in Koblenz lebenden Menschen. Vorrangig sollen für dieses Amt queere Menschen oder solche Personen berufen werden, die in örtlichen Queerorganisationen verantwortlich mitarbeiten. Die/ der Queerbeauftragte übt ein so genanntes schlichtes Ehrenamt im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) aus. Daher dürfen nur Bürger*innen der Stadt Koblenz dieses Amt übernehmen. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat nach vorheriger Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Dauer der Ratsperiode 2019-2024.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates verläuft das Bewerbungs- und Wahlverfahren in folgenden Schritten:

- Die in Koblenz im Handlungsfeld „Queere Lebensweisen“ tätigen Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Koblenz und die im städtischen Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen können geeignete Kandidaten*innen für dieses Ehrenamt vorschlagen und reichen aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ein.
- Die Kandidaten*innen stellen sich persönlich in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses vor.
- Durch den Gleichstellungsausschuss ergeht auf dieser Grundlage eine Beschlussempfehlung.
- Die Wahl der/ des Queerbeauftragten erfolgt dann durch den Stadtrat.

Die in Koblenz im Handlungsfeld „Queere Lebensweisen“ tätigen Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Koblenz und die im städtischen Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen waren aufgerufen, bis zum 23.08.2020 geeignete Kandidaten*innen für dieses Ehrenamt vorzuschlagen und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Kandidaten*innen werden sich am 04.09.2020 persönlich in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses vorstellen. Informationen zu den Kandidaten*innen sind aus Datenschutzgründen als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Anlage/n:
Informationen zu den Kandidaten*innen

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine